

Ansuchen um Eintragung in die Wartelisten für die Aufnahme im Seniorenheim Schloss Moos

Das Ansuchen um Eintragung in die Warteliste wird für folgende Person gestellt
(Antragsteller):

Nachname, Vorname _____

Ehename _____

geboren am _____, geboren in _____

wohnhaft in Straße, Nr. _____

Gemeinde, PLZ _____

Steuernummer, Staatsbürgerschaft _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet

Name des Antragstellers (bzw. der Kontaktperson):

Telefonnummer der Kontaktperson:

Mail der Kontaktperson:

ersucht um Eintragung in die Warteliste für die Aufnahme im Seniorenheim Schloss Moos

Art der Aufnahme:

Langzeitpflege

Kurzzeitpflege

Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter. Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an dem sich das Personal des Seniorenheimes für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.



SchlossMoos

Angehörige

Vormund

Kurator

Sachwalter

Nachname, Vorname _____

wohnhaft in Straße, Nr. _____

Gemeinde, PLZ _____

Steuernummer, Verwandtschaftsgrad _____

Telefonnummer: _____

Hausarzt:

Nachname, Vorname, Tel. _____

Sonstiges:

Zivilinvalidität Ausmaß in Prozent _____

Ticketbefreiung Code _____

Diesem Gesuch werden folgende Dokumente beigelegt:

Ärztlicher Fragebogen

Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers

Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson

Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)

Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)

Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe

andere Angaben zum Pflegebedarf / Gesundheitszustand:

Datum

Unterschrift Antragsteller



Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 in Kenntnis gesetzt wurde und ermächtigt das Seniorenwohnheim zur Verwendung der angegebenen und/oder nachfolgend erfassten persönlichen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung der im erwähnten Gesetz enthaltenen Bestimmungen behandelt und können nur anderen öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der Unterfertigte erteilt somit die Zustimmung für die Mitteilung und Verbreitung der persönlichen Daten für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

Der Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes zu den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 dem Altenheim die Ermächtigung zur Verarbeitung der sensiblen Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)



Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - SOZIALDIENSTE

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Sozialdienste verwirklichen Maßnahmen zur Förderung, Erhaltung und Wiedererlangung des Wohlbefindens der Bevölkerung, zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der familiären und sozialen Umgebung sowie zur Deckung grundlegender sozialer Bedürfnisse

Personenbezogene Daten werden für die Erbringung der folgenden sozialen Dienstleistungen erhoben und verarbeitet:

- Vorbeugung gegen Notsituationen und soziale Ausgrenzung sowie die Überwindung derselben
- Unterstützung der Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Schutz der Mutterschaft, der Kinder, der Jugend, der alten Menschen, der Behinderten und jener Personen, die Schwierigkeiten haben oder gefährdet sind
- Förderung des größtmöglichen Zusammenwirkens der Gemeinschaft, um gemeinsam die Ursachen des Unbehagens vorbeugend zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und sie zu beheben

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:

Protokollierung und Dokumentenverwaltung

D.P.R. 28/12/2000, n. 445 - Testo unico delle disposizioni legislative e regolamentari in materia di documentazione amministrativa

D.P.C.M. 03/12/2013 - Regole tecniche in materia di sistema di conservazione ai sensi degli articoli 20, commi 3 e 5-bis, 23-ter, comma 4, 43, commi 1 e 3, 44, 44-bis e 71, comma 1, del Codice dell'amministrazione digitale di cui al decreto legislativo n. 82 del 2005

Abwicklung von Verwaltungsakten

Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol



Amtstafel

Gesetz vom 18.06.2009, Nr. 69 - Art. 32 - Disposizioni per lo sviluppo economico, la semplificazione, la competitività nonché in materia di processo civile

Verwaltung der Gebühren

DLH vom 24.06.2013, Nr. 17 - Durchführungsverordnung über die Abfallgebühr
DLH vom 16.08.2017, Nr. 29 - Verordnung zur Regelung des Trinkwassertarifs

Verwaltung der Personalakte, der Wettbewerbe und der Einstellungen
Rechtliche und wirtschaftliche Verwaltung des Personals
Verwaltung der Anwesenheit

Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol

Zivilschutzdienst

Landesgesetz vom 18.12.2002, Nr. 15 - Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste

Verwaltung der digitalen Verfahren

GvD vom 07.03.2005, Nr. 82 - Kodex der digitalen Verwaltung

IT - Dienste - Owncloud

Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Wir informieren Sie darüber, dass die Übermittlung Ihrer „besonderen“ Daten notwendig ist, um die gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erbringung von sozialen Dienstleistungen und Hilfeleistungen zu erfüllen.

Für die Verarbeitung Ihrer „besonderen“ Daten ist Ihre Einwilligung erforderlich.
Wenn Sie Ihre Zustimmung nicht erteilen, ist es nicht möglich, die von Ihnen angeforderten Dienstleistungen zu erbringen.
Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die von Ihnen gewünschten Leistungen nicht mehr erbracht werden können.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.



Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Art. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Seniorenwohnheim Schloss Moos mit Sitz in Pfitsch, Trautsonstr. 190. E-Mail: info@schlossmoos.it;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist die General Sekräterin, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen. E-Mail: info@wipptal.org;

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung. PEC: paolorecla.dpo@legalmail.it

Erteilung der Zustimmung

Zumal - wie in der mir gemäß der EU-Verordnung 2016/679 zur Verfügung gestellten Information



SchlossMoos

dargestellt - die Durchführung einiger Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner „besonderen“ personenbezogenen Daten, sowie die Weitergabe einiger Daten an Dritte, der vorherigen Zustimmung der betroffenen Person bedarf,

- erteile ich die Zustimmung;
- erteile ich die Zustimmung nicht.

Datum _____

Unterschrift _____

